

## Kurzanleitung Bestandserhebung 2019

### I Zugang zum BSBnet

#### Liegen Ihnen bereits die Zugangsdaten zum BSBnet vor?

Dann können Sie sich anmelden und wie beschrieben die Bestandserhebung 2019 erfassen.

#### Haben Sie Ihr Kennwort vergessen/verlegt und der Benutzername ist noch bekannt?

Gehen Sie auf die Portalseite [www.bsb-net.org](http://www.bsb-net.org) und klicken Sie dort auf den Link "Kennwort vergessen". In Kürze erhält per Mail der Benutzer das neue Kennwort. Gleichzeitig wird eine Kopie an die beim BSB hinterlegte Mail-Adresse des Vereins versendet.

#### Haben Sie die Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) vergessen bzw. verlegt?

In diesem Falle wenden Sie sich an Ihren BSBnet-Vereinsadministrator, er kann Ihnen neue Zugangsdaten erstellen. Wurden die Benutzerdaten für den Administratorenzugang vergessen bzw. verlegt, wenden Sie sich an den Badischen Sportbund Nord.

### II Abgabe der Bestandserhebung

Nach dem Einloggen finden Sie den Menüpunkt „Bestandserhebung“, wählen Sie das Untermenü „Neue Bestandsmeldung“ aus.

- Bevor Sie mit der eigentlichen Erfassung beginnen, kontrollieren Sie bitte Ihre Vereins- und Funktionärsdaten und aktualisieren diese bei Bedarf. Danach öffnet sich das Fenster mit der Jahrgangsauswahl.
- Erfassung der Meldung über **Austauschdatei**

#### 1. Sie besitzen ein **Vereinsverwaltungsprogramm**:

Sie erzeugen eine BSBnet-kompatible Austauschdatei (xml- oder dat-Format) und laden die Exportdatei über das Feld „Austauschdatei“ hoch.

#### 2. Sie haben ihre **Mitgliederdaten in Excel** vorliegen:

Mit Hilfe des XML-Generators (Excel-basierte Eingabehilfe) können Sie die Mitgliederdaten in mehreren Schritten in eine xml-Datei umwandeln und über das Feld „Austauschdatei“ hochladen. Den XML-Generator samt integrierter Anleitung finden sie ebenso wie eine Übersicht der Vereinsverwaltungsprogramme auf unserer Homepage [www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de)

#### ➤ **Erfassung der Meldung über Tastatur-Eingabe:**

Das Programm leitet Sie Schritt für Schritt durch die Erfassung. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm. Sie beginnen mit der Auswahl der vorhandenen Jahrgänge Ihrer Vereinsmitglieder. Mit „Übernahme Vorjahr“ können die Vorjahresmitgliederzahlen auch komplett übernommen werden, Veränderungen müssen allerdings ergänzt werden. Sie können die Erfassung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Speichern Sie in diesem Fall Ihre Daten vor dem Schließen (automatische Abfrage). Sobald Sie einen Schritt weiter gehen, werden Ihre Daten automatisch zwischengespeichert. Vergessen Sie am Ende nicht, die Bestandsmeldung als pdf-Dokument auszudrucken.

#### **Sonderregelungen Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband (BBS)**

Rehabilitationssport: Hier sind auch alle Nicht-Mitglieder zu melden, also auch diejenigen, die aufgrund einer Rehasportverordnung als „Nichtmitglieder“ am Sportangebot Ihres Vereins teilnehmen. Nur dann besteht tatsächlicher, uneingeschränkter Versicherungsschutz und ist die volle Inanspruchnahme aller Leistungen der Sportbünde und des BBS gewährleistet.

Einspartenvereine geben ihre Bestandsmeldung nur noch an den BBS ab. Der Badische Sportbund Nord übernimmt diese Daten direkt vom BBS.

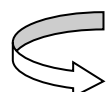
Mehrspartenvereine melden über den Badischen Sportbund alle Behinderten- und Rehasportler unter A und B! Wir behalten uns vor, die Meldung zu korrigieren, wenn die gemeldeten Zahlen von denen des BBS abweichen.

### III Information und Hilfe

Eine detaillierte **Anleitung mit Screenshots** zur Bestandserhebung online und ein **Anleitungsvideo** finden Sie auf unserer Website [www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de)

Telefonische Hilfestellung erhalten Sie bei Frau Marušić Tel. 0721/1808-29.

Beachten Sie bitte, dass Sie sich rechtzeitig vor dem 31.01.2019 bei uns melden, wenn Sie Probleme mit der Erfassung haben.



Das Präsidium des BSB Nord erlässt für die Abgabe der Bestandserhebung gemäß § 10 Ziffer 2 c) und § 10 Ziffer 3 der Satzung folgende

## **Richtlinien zur Bestandserhebung (BE)**

### **1. Verfahren**

Die Abgabe der Bestandserhebung ist elektronisch über das Internet in dem von uns zur Verfügung gestellten System (derzeit BSBnet) zu erledigen. Die Mitgliedermeldung erfolgt jahrgangswise nach Geschlechtern getrennt.

### **2. Meldung der Mitgliederzahlen unter „A“**

Unter „A“ sind **alle Vereinsmitglieder** zu melden. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Mitglied **aktiv** oder **passiv** dem Verein angehört. Es müssen auch Ehrenmitglieder, beitragsfreie Mitglieder, Angehörige von dem Verein angeschlossenen Betriebssportgemeinschaften sowie bei Familienmitgliedschaften jedes einzelne Familienmitglied gemeldet werden. **Nur gemeldete Mitglieder genießen Versicherungsschutz!** Mitgliedsveränderungen im laufenden Jahr sind nicht nachzumelden.

Aufgrund der spezifischen Situation im Rehasport bitten wir die Mitgliedsvereine des Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (BBS) um Beachtung der mit dem BSB Nord abgestimmten Vorgaben zur Mitgliedermeldung.

### **3. Meldung der Mitgliederzahlen unter „B“ (Fachverbandszugehörigkeit)**

Unter „B“ werden die in Abschnitt „A“ gemeldeten Mitglieder den einzelnen Fachverbänden zugeordnet. Alle unter „A“ gemeldeten Vereinsmitglieder müssen in jedem Fall (mindestens) einem Fachverband zugeordnet werden! Diese Meldung wird von uns auch an den jeweiligen Fachverband übermittelt.

#### **3.1. Für Einspartenvereine gilt:**

Bei Vereinen, die nur **einem** Fachverband angehören, sind die Mitgliederzahlen unter „A“ und „B“ identisch.

#### **3.2. Für Mehrspartenvereine gilt:**

Für die Zuordnung ist die vom Mitglied ausgeübte Sportart maßgebend bzw. die Sportart, die das Mitglied früher einmal ausgeübt hat. Wenn beides nicht gegeben ist, erfolgt die Zuordnung zu der Sportart, der sich das Mitglied verbunden fühlt (passive Mitgliedschaft). Die Zuordnung erfolgt dann zu dem Fachverband, der die Sportart betreut.

Betreibt ein Mitglied mehrere Sportarten, die von unterschiedlichen Fachverbänden betreut werden, so ist es allen diesen Fachverbänden zuzuordnen und es ergibt sich eine mehrfache Zuordnung. Eine Mitgliedermeldung unter „B“ begründet keine rechtliche Mitgliedschaft bei diesem Fachverband.

### **4. Fristen, Verstöße und deren Folgen**

Die Meldung der Mitgliederzahlen zum Stichtag 01. Januar des Kalenderjahres ist für alle Mitgliedsvereine des Badischen Sportbundes Nord Pflicht. Spätester Termin für die Abgabe ist der 31. Januar des Kalenderjahres. Der BSB hat jederzeit das Recht, die Mitgliedermeldungen auf Richtigkeit zu prüfen.

Von Vereinen, die bis zum 31.01. keine Mitgliedermeldung abgeben, werden Mahngebühren erhoben:

- Die 1. kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 25,- € wird im Zeitraum vom 20.02. bis 25.02. des jeweiligen BE-Jahres eingezogen bzw. berechnet. Zugleich wird für die Abgabe eine erneute Frist gesetzt.
- Nach Ablauf der verlängerten Frist wird die 2. kostenpflichtige Mahnung in Höhe von weiteren 25,- € im Zeitraum vom 15.03. bis 20.03. des jeweiligen BE-Jahres eingezogen bzw. berechnet. Mit der zweiten Mahnung wird eine letzte Frist für die reguläre Abgabe gesetzt.

Die Beitragsrechnung erfolgt auf Basis der Mitgliedermeldung um den 15.04. und muss bis zum 01.05. überwiesen werden. Der Einzug der Beiträge für Lastschriftzahler (SEPA-Basislastschrift) erfolgt im Zeitraum vom 01.06. bis zum 10.06. des jeweiligen BE-Jahres. Nicht beglichene Beiträge werden kostenpflichtig angemahnt. Insgesamt werden für nicht fristgerecht bezahlte Beiträge drei kostenpflichtige Mahnungen in Höhe von jeweils 10,00 EUR ausgesprochen. Sollten auch diese Maßnahmen fruchtlos bleiben, behält sich der BSB Nord vor, weitergehende Maßnahmen – bis hin zum Ausschluss – zu ergreifen.

Bei Vereinen, von denen auch nach der letzten Frist keine Mitgliedermeldung vorliegt, wird die Mitgliederzahl durch die Geschäftsstelle geschätzt (Kriterien sind vor allem Vorjahresmeldung, Meldungen an Fachverbände, publizierte Mitgliederzahlen). Die Pflicht zur Nachmeldung der tatsächlichen Mitgliederzahlen bleibt bestehen. Eine Rückerstattung von Beiträgen oder die Reduzierung des Rechnungsbetrages aufgrund der Nachmeldung erfolgt nicht, höhere Beiträge werden nacherhoben.

Vereine, die Ihre Bestandsmeldung nicht termingerecht einreichen oder Ihre Beiträge nicht fristgerecht bezahlen, laufen Gefahr, Ihren Versicherungsschutz zu verlieren und haben bis zur vollständigen Erfüllung Ihrer Mitgliederpflichten keinen Anspruch auf Zuwendungen (Zuschüsse).

Vereine, die mit ihrem Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstand sind, verlieren gemäß §11 Satz 2 und § 12 d) sämtliche Rechte im BSB bzw. in den Mitgliedsverbänden und die Mitgliedschaft erlischt.